

Beitragsordnung des Tourismus- und Gewerbevereins Eilenburg e. V.

§ 1 Höhe der Beiträge

Wer	Beitrag	
Unternehmen, Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistung	100	€
Hotels, Pensionen	100	€
Ferienwohnung	80	€
Gastronomie	100	€
Verbände, Vereine	100	€
Kommunen bis 10.000 EW	200	€
Kommunen mehr...	400	€
Privatpersonen ohne Gewerbe, Kreative, Künstler	50	€
Sonstige	gem. Vorstand	

Bei Zutreffen mehrerer Kriterien wird im Zweifel der höhere Beitragssatz erhoben.
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Zahlungsfristen

Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten. Bei Vereinsgründung bzw. einer Mitgliedergewinnung mitten im Jahr sind die Beiträge mit dem Zeitpunkt des Beitrittes anteilmäßig für das laufende Jahr sofort fällig, spätestens jedoch drei Wochen nach dem Beitritt in den Verein.
Die Mitglieder erhalten jährlich eine zeitgerechte Zahlungsaufforderung.

§ 3 Beiträge für Fördermitglieder

Der Beitrag der fördernden Mitglieder wird in einer Vereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Förderer festgelegt sowie auch die Zahlungsmodalitäten.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag kann gezahlt werden durch Überweisung auf das Konto:

Tourismus- und Gewerbeverein Eilenburg e.V.
Volksbank DELITZSCH eG
IBAN: DE32 8609 5554 0112 5240 96
BIC: GENODEF1DZ1

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt in Kraft, sobald sie von der Mitgliederversammlung beschlossen worden ist.